

- 1) Auf welche konkrete Schadenssumme belaufen sich aktuell die im Stadtgebiet der Stadt Halle aufgetretenen Winterschäden am Straßen-, Fuß- und Radwegenetz?
- 2) Wie wird die Finanzierung der Schadensbehebung haushaltsseitig dargestellt?
- 3) In welchem zeitlichen Rahmen werden die größten Schäden beseitigt sein?
- 4) In welchem Zeitraum werden sämtliche Winterschäden beseitigt sein?
- 5) In welcher Höhe müssten jährlich finanzielle Mittel im Haushalt eingestellt werden, um eine kontinuierliche Straßenunterhaltung des gesamten städtischen Straßennetzes sowie des Fuß- und Radwegenetzes sicherstellen zu können?
- 6) Welcher Finanzrahmen wäre notwendig, um die Hauptverkehrsstraßen der Stadt in einen guten, dem technischen Standard entsprechenden Zustand zu versetzen? (Analog incl. Rad- und Fußwege)
- 7) Welcher Finanzrahmen wäre notwendig, um das komplette Straßennetz der Stadt in einen guten, dem technischen Standard entsprechenden Zustand zu versetzen? (Analog incl. Rad- und Fußwege)
- 8) Welcher Zeitrahmen würde sich bei gegenwärtigem Finanzrahmen für den Straßenbau / die Straßenunterhaltung ergeben, um das Straßennetz (Fuß- und Radwegenetz) der Stadt in einem guten, dem technischen Standard entsprechenden Zustand zu versetzen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Es ist festzustellen, dass sich bislang ein Finanzbedarf für die Beseitigung der Schadstellen in den Hauptverkehrsstraßen, Wohn- und Anliegerstraßen von ca. 2,6 Mio. € ergibt. Dabei ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Berechnung der Kosten noch nicht alle Straßen erfasst wurden. Die Schäden an den Geh- und Radwegbereichen sind bislang nicht ermittelt. Es ist ebenfalls damit zu rechnen, dass sich in den bereits kontrollierten Straßen nach dem Frostaufbruch eine Erweiterung der Schäden zeigen wird.

Ausgehend von diesem Zwischenergebnis kann man von einer Dimension von 4 Mio. € ausgehen.

zu 2.

Die Mittel zur Beseitigung der Winterschäden müssen teilweise über den Verwaltungshaushalt bereitgestellt werden.

Umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen, die über den normalen Unterhaltungsaufwand (flächenhafte Schäden) hinausgehen, sollen als Dünnschichtmaßnahmen über den Vermögenshaushalt realisiert werden.

Nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf stehen der Stadt im VWHH für Unterhaltungsmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet für das Jahr 2010 rund 2,4 Mio. € zur Verfügung, aus denen bereits der Mehrbedarf für den Winterdienst in Höhe von rund 300.000 € zu tragen ist.

zu 3. und 4

Kurzfristig wurden die geschädigten Straßen mit einer entsprechenden Beschilderung versehen. Je nach Schwere und Lage des Schadens wurden bisher Nottflickungen mittels Kaltbitumen bzw. mit Heißmischgut vorgenommen.

Sollten sich die Temperaturen auf längere Zeit stabilisieren (durchgängig + 5°C), werden die Einzelschadstellen mittels Heißbitumen beseitigt werden.

Diese Arbeiten werden sich je nach Eintritt der frostfreien Perioden mindestens auf drei Monate hinziehen.

Die Sanierung der flächenhaften Schäden könnte wegen nötiger Planungsleistungen frühestens in drei Monaten beginnen. Es ist noch nicht endgültig absehbar, ob die flächenhaften Schäden im Jahr 2010 in Gänze beseitigt werden können.

zu 5.

Bei einer Gesamtverkehrsfläche von 3.575.000 m² und einer in Deutschland zu Grunde gelegten Unterhaltungskennziffer von 1,40 €/m² wären 5.005.000 €/pro Jahr für die Unterhaltung und damit Substanzerhaltung des Straßenbestandes der Stadt Halle notwendig.

zu 6

Zur grundhaften Instandsetzung des Hauptstraßennetzes einschließlich der dazugehörigen Rad- und Gehwege wäre ein Finanzbedarf in der Größenordnung von 50 Mio. € erforderlich.

zu 7.

Für das gesamte bislang nicht erneuerte Straßennetz der Stadt Halle (Saale) mit einer Länge von 520 km und einer angesetzten mittleren Straßenbreite von 5,50 m = 2.860.000 m² Verkehrsfläche würden sich bei einem Durchschnittspreis von 47 €/m² (Bauklassen 1-6) Herstellungskosten von 135 Mio. € rechnerisch ergeben.

zu 8.

Bei einem angenommenen investiven Finanzrahmen von 5,0 Mio. EUR und einem nach derzeitigem Stand noch nicht erneuerten Straßenbestand von 520 km Straße würde sich theoretisch ein Erneuerungszeitraum von 26 Jahren ergeben. Anzumerken ist, dass die im Zeitraum von 1990 bis 2009 erneuerten Straßen zum großen Teil dann die normative Nutzungsdauer von 30 Jahren wieder erreicht bzw. überschritten hätten.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, fragte nach, wie die Stadtverwaltung das Sanierungsdefizit im Straßennetz in Höhe von 135 Mio. € in den nächsten Jahren abbauen wolle und wie dies im Haushalt dargestellt werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass dies umfangreiche Planungen und Diskussionen voraussetze und aufgrund dessen die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.